

Tarifdaten-Auszug

Tarfbereich/Branche:

Tischlerhandwerk

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 06.07.2026

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Tarifgemeinschaft der Landesinnungsverbände des Tischlerhandwerks der neuen Bundesländer, vertreten durch Fachverband Tischler Sachsen, Fachverband Tischler Brandenburg, Fachverband Tischler Mecklenburg-Vorpommern, Fachverband Tischler Sachsen-Anhalt, Tischlerverband Thüringen e. V.		
IG Metall, vertreten durch IG Metall Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin, IG Metall Bezirksleitung Küste, IG Metall Bezirksleitung Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie IG Metall Bezirksleitung Mitte		
Fachlicher Geltungsbereich (auszugsweise)		
Die Tarifverträge gelten für alle Betriebe und ihnen gleich stehende Betriebsabteilungen der Anlage A Nr. 27 (Tischler-/Schreinerhandwerk), Anlage B Nr. 24 (Einbau von genormten Baufertigteilen) und Anlage B Nr. 50 (Bestattungsgewerbe) der Handwerksordnung, soweit diese Tätigkeiten zu mindestens 20 v. H. der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeitnehmer von einschlägig im Berufsfeld Holz fachlich qualifizierten Arbeitnehmern (Tischler-/Schreinergehilfen, Holzmechaniker oder gleichwertige Qualifikation sowie Holzfachwerker) ausführen oder von einer in demselben Berufsfeld qualifizierten Person geleitet oder überwacht werden.		
Darunter fallen insbesondere Betriebe und selbständige Betriebsabteilungen, die folgende Tätigkeiten ausüben (ebenfalls auszugsweise): Möbel und Inneneinrichtungen für Innenausbau, Messebauten, Innen- und Außentüren, Fenster, Treppen, Böden, Trennwände, Wand- und Deckenverkleidungen, Trockenbauten; Produkte und Objekte einbauen, montieren, instandhalten, warten oder restaurieren; montagefertige Teile und Erzeugnisse insbesondere Rollläden, Schattierungs- und Belüftungssysteme, Schließ- und Schutzsysteme für Bauelemente, Anbauten und Wintergärten einbauen, montieren und instandhalten; Dienst- und Serviceleistungen ausführen wie Schlüssel- und Notdienste; Bestattungen und Überführungen Verstorbener durchführen, Hinterbliebene beraten, Trauerfeiern organisieren und Behördengänge abwickeln.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmalig kündbar zum
Entgelttarifvertrag	01.01.2025	31.12.2026
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
Wöchentliche Regelarbeitszeit (auszugsweise)		
38,5 Std./Woche (167,5 Std./Monat)		

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Anzahl der Entgeltgruppen	
• 8	
Urlaubsdauer (auszugsweise)	
• 30 Arbeitstage	
Kündigungsfristen (auszugsweise)	
Soweit in diesem Tarifvertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, können alle Arbeitsverhältnisse – für Arbeiter und Angestellte – mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Monatsende beiderseits gekündigt werden. Daneben gelten die folgenden Kündigungsfristen für den Arbeitgeber, wenn das Arbeitsverhältnis: • 2 Jahre bestanden hat 1 Monat zum Ende des Kalendermonats • 5 Jahre bestanden hat 2 Monate zum Ende des Kalendermonats • 8 Jahre bestanden hat 3 Monate zum Ende des Kalendermonats • 10 Jahre bestanden hat 4 Monate zum Ende des Kalendermonats • 15 Jahre bestanden hat 6 Monate zum Ende des Kalendermonats.	
Höhe der stündlichen Entgelte (auszugsweise):	
Unterste Entgeltgruppe EG 1	
entfällt	
Entgeltgruppe EG 2	
Einfache Arbeiten Die Arbeitsaufgabe erfordert geringe Kenntnisse über Werkstoffe und Betriebsmittel und Fertigkeiten, die in der Regel durch eine 6-monatige Einarbeitungs- und Anlernzeit erlangt oder die nach einer mehrjährigen berufsentsprechenden Tätigkeit erworben werden können. Tätigkeitsfeld (auszugsweise): Wiederkehrende einfache Arbeiten mit einem gewissen Qualitätsanspruch z. B. Stapeln, Sortieren, Lagerarbeiten, Zuschnitt, Lackieren, Verleimen	
ab	01.01.2026 13,43 €/Std.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Entgeltgruppe EG 3.3 (Eckentgelt 100 %)	
Gesellen Die Arbeitsaufgabe erfordert Kenntnisse und Fertigkeiten, die in der Regel durch eine dreijährige abgeschlossene fachspezifische Berufsausbildung (Tischler, Holzmechaniker, Holzbildbauer, Bootsbauer, Drechsler, Zimmerer) oder eine abgeschlossene fachfremde Berufsausbildung (Elektriker, Maler, Maurer, Anlagenbauer für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik sofern sie eine ihrem Berufsfeld entsprechende Tätigkeit im Betrieb ausüben) und mehrjährige einschlägige fachspezifische Berufserfahrung bzw. spezieller fachlicher anerkannter und nachgewiesener Weiterbildung in Relevanz zur betrieblich erforderlichen Tätigkeit erworben werden. Für technische bzw. kaufmännische Tätigkeitsgebiete des Betriebes gleichlautend. Tätigkeitsfeld: Abgeschlossene Berufsausbildung mit selbständiger und weitgehend eigenverantwortlicher Tätigkeit, in der Regel nach drei Jahren. Fertigkeiten und Tätigkeiten entsprechend dem Berufsbild in allen Tätigkeitsfeldern.	
ab	01.01.2026 16,79 €/Std.
Entgeltgruppe EG 7	
Meisteraufgaben Die Arbeitsaufgabe erfordert Kenntnisse und Fertigkeiten, die in der Regel durch eine abgeschlossene Meisterausbildung oder gleichwertigen Abschluss und mehrjährige Berufserfahrung bzw. spezieller Weiterbildung erlangt werden. Tätigkeitsfeld: Eigenverantwortliche Beaufsichtigung und Führung einer Gruppe von Arbeitnehmern oder einer Abteilung mit der Erfüllung von Vorgesetztenaufgaben gegenüber anderen Arbeitnehmern, wenn das Vorgesetztenverhältnis vom Arbeitgeber bestimmt wurde und tatsächlich ausgeführt wird.	
ab	01.01.2026 28,54 €/Std.
Höchste Entgeltgruppe EG 8	
Betriebsführung/Unternehmensleitung Die Arbeitsaufgabe erfordert Kenntnisse und Fertigkeiten, die in der Regel durch eine abgeschlossene Meisterausbildung oder gleichwertigen Abschluss (Hochschulausbildung) und langjährige fachspezifische Berufserfahrung bzw. spezieller Weiterbildung erlangt werden. Tätigkeitsfeld: Führung des Unternehmens.	
ab	01.01.2026 33,58 €/Std.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis von 38,5 Std./Woche)	
ab:	01.01.2026
im 1. Lehrjahr	759,30 €
im 2. Lehrjahr	871,79 €
im 3. Lehrjahr	1.068,65 €
Sonderleistungen	
Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)	
40 % eines durchschnittlichen Monatsverdienstes. Beschäftigte mit bis zu fünf Jahren nachgewiesener beruflicher Tätigkeit erhalten 50 %, Beschäftigte ab fünf Jahren nachgewiesener beruflicher Tätigkeit erhalten 100 % des zusätzlichen Urlaubsgeldes.	
Jahressonderzahlung (auszugsweise)	
Die Sonderzahlung beträgt für Beschäftigte, die am 1. Dezember des Auszahlungsjahres im Betrieb beschäftigt sind, 55 % eines durchschnittlichen Monatsverdienstes. Beschäftigte mit bis zu fünf Jahren nachgewiesener beruflicher Tätigkeit erhalten 50 %, Beschäftigte ab fünf Jahren nachgewiesener beruflicher Tätigkeit erhalten 100 % der Sonderzahlung. Die Sonderzahlung wird auf maximal 70 % der Entgeltgruppe 6 beschränkt.	

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*